

Kurz vor den Wahlen streiten sich die Linken wegen der Sozialdetektive

Grüne unterstützen die bürgerliche Initiative, SP und AL lehnen sie ab. Die AL bodigt eine grüne Initiative.

Pascal Unternährer

War das jetzt Stadtzürcher Wahlkampf, in dem die linken Parteien auch Konkurrenten sind? Jedenfalls haben gestern im Kantonsrat Grüne und AL in ihren Kernthemen Grundrechte und Ausländerintegration unterschiedlich abgestimmt. Nur die SP verhielt sich konsequent.

Zuerst ging es um die Sozialdetektive. Seit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist klar, dass in der Schweiz die gesetzliche Grundlage fehlt, um potenzielle Betrüger von Unfallversicherungen zu beobachten. Dasselbe gilt wohl auch für die Jagd nach Sozialhilfebetrüger. Deshalb hat die Stadt Zürich die Observationen durch Sozialdetektive eingestellt und erarbeitet wie auch Adliswil eine eigene Grundlage. Die beiden Städte würden zwar eine kantonale Regelung bevorzugen. Doch bisher hat sich der Regierungsrat gesperrt. Er findet, dass das Zürcher Sozialhilfegesetz ausreicht.

Dies rief SVP, FDP und BDP auf den Plan. Sie reichten eine parlamentarische Initiative (PI) ein, welche das Gesetz um sechs neue Abschnitte ergänzt. Diese haben es in sich: Zum Beispiel dürften die Sozialdetektive unangemeldet Augenschein in den Wohnungen potenzieller Sozialhilfebetrüger vornehmen. Oder

sie dürften technische Hilfsmittel zur Ortung der Zielpersonen verwenden. Dies alles ohne richterliche Beschlüsse.

Damit seien observierte Sozialhilfebezügler schlechter gestellt als Mörder und Vergewaltiger, sagte Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon). Der Gesetzesvorschlag gehe weiter als die Strafprozessordnung und das Nachrichtengesetz. Der Bald-Nationalrat fügte an, dass immerhin ein Drittel der Observierten zu Unrecht in Verdacht gerieten. Molina stellte nicht in Abrede, dass es eine Regelung brauche. Doch diese müsse rechtsstaatlichen Kriterien genügen. So könne die SP nicht zustimmen.

Hoffen auf Kommission

Beat Bloch (CSP, Zürich) vertrat namens der grünen Fraktion eine ähnliche Position, kam aber zu einem anderen Schluss. Das Bundesgericht habe den Regierungsrat widerlegt und bestätigt, dass es eine neue gesetzliche Grundlage brauche. Und es habe gemahnt, präzise zu arbeiten, sprich Art und Weise der Überwachung zu regeln, den Umfang, die Dauer und die Gründe. Davon stehe in der PI nichts. Dennoch unterstützten die Grünen die Initiative. Sie vertrauen auf die Kantonsratskommission, welche zum Zug kommt und den Text überarbeiten kann. In diese Richtung zielten

auch die Sprecher von GLP und CVP. Die AL hat da weniger Vertrauen. Gemäss Markus Bischoff (Zürich) brauche es kein Spezialgesetz für die Verfolgung von Sozialhilfemissbrauch. Das Strafrecht mit dem neuen Artikel 148a und die polizeilichen Mittel genügen. Und wenn Polizisten mehr als einen Monat lang beobachten wollten, bräuchten sie immerhin das Okay eines Polizeioffiziers - oder eines Richters, wenn sie im Auftrag der Staatsanwaltschaft ermitteln.

Die Initianten von SVP, FDP und BDP mochten ihren Textvorschlag nicht im Detail verteidigen. Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) räumte gar «heikle Punkte» ein. Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) betonten, es gehe darum, dass die Sozialdetektive wieder beobachten dürfen. Und zwar auf einer einheitlichen Grundlage im ganzen Kanton. Sie erhielten 122 von 60 benötigten Stimmen.

58 Stimmen für 200 Ausländer

Der zweite Zwist zwischen AL und Grünen entbrannte bei einer PI von Grünen und GLP. Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und der GLP-Stadtratskandidat Andreas Hauri schlugen vor, dass 200 Ausländer mit Niederlassungsbewilligung eine Initiative beim Kantonsrat einreichen können. Diese würde gleich behandelt wie

die Einzelinitiative, die jeder Schweizer Stimmberechtigte einreichen kann. Stimmen 60 Parlamentsmitglieder zu, muss sich der Regierungsrat mit der Materie befassen. Auch Ausländer sollen sich für ein gutes Leben engagieren können, meinte Rigoni. Hauri wies darauf hin, dass in der Stadt Zürich 30 Prozent der Bevölkerung vom politischen Leben ausgeschlossen seien. Er sprach von Partizipation light, weil das Stimm- und Wahlrecht nicht tangiert sei.

Die Meinung der bürgerlichen Parteien lautete zusammengefasst: Wer mitbestimmen will, soll sich einbürgern lassen. SP-Sprecherin Isabel Barta (Zürich) sprach sich hingegen für die Initiative aus, erkannte aber einen Konstruktionsmangel. So werde unerschwinglich mitgeteilt, dass ein Schweizer so viel wert sei wie 200 Ausländer. Dies war wiederum Anlass für Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), von einem «komplett missratenen Vorschlag» zu sprechen. Es könne nur das Prinzip «one person, one vote» (eine Person, eine Stimme) gelten. Es nützte nichts, dass Rigoni die 200er-Regel dauerlich nannte. Diese sei Ausdruck des politischen Möglichen, sagte sie sinngemäss. Die Initiative scheiterte aber genau an den fehlenden Stimmen der fünfköpfigen AL-Fraktion und erreichte nur 58 von 60 benötigten Stimmen.

Polizist zieht in Notwehr Waffe gegen Fussballfans

Im Niederdorf wurden am Samstag zwei zivile Polizisten durch einen wütenden Mob angegriffen. Jetzt reagiert Stadtrat Richard Wolff.

Stefan Hohler

Am späten Samstagabend, am Tag vor dem Zürcher Fussballerby, sind im Kreis 1 zwei zivile Polizisten durch einen Mob angegriffen worden. Das teilte die Stadtpolizei Zürich gestern mit. Kurz nach 21 Uhr hätten sich rund 100 Personen bei der Kantonsschule Hohe Promenade besammelt. Anschliessend seien sie durch das Niederdorf zum Central marschiert und dann via Limmatquai zurück zum Bellevue. Nach polizeilichen Erkenntnissen handelte es sich dabei grösstenteils um Fussballfans. Laut TA-Recherchen waren es Anhänger des FC Zürich.

Während des Umzugs wurden im Niederdorf zwei zivile Fahnder der Stadtpolizei anfänglich mit Flaschen und Steinen beworfen, dann in eine Ecke gedrängt und mit Faustschlägen traktiert. Laut Marco Bisa, Sprecher der Stadtpolizei, waren die beiden zivilen Polizisten ausgerückt, als die Polizei die Meldung über den Marsch der Fussballfans durch die Altstadt erhalten hatte.

Einer der beiden Polizisten konnte sich nur dank einem Sprung aus rund vier Meter Höhe von einer Mauer beim Grossmünster retten. Der andere zog aufgrund der Notwehrsituation seine Dienstwaffe. Dadurch habe er die Angreifer zurückdrängen und sich in Sicherheit bringen können, schreibt die Stadtpolizei. Glücklicherweise wurden die beiden Polizisten beim Angriff nicht verletzt. Verhaftungen gab es am Samstagabend keine.

Dass Polizisten in Zürich ihre Dienstwaffe ziehen müssen, kommt laut Sprecher Bisa sehr selten vor. Der letzte Vorfall mit Fussballfans ereignete sich im September 2015, als zwei Polizisten von einer Gruppe GC-Fans im Kreis 5 angegriffen wurden.

Petarden und Gummischrot

Am Sonntag marschierten vor dem Spiel sowohl FCZ- als auch GC-Fans zum Stadion und zündeten dabei mehrere Knallpetarden. Vor dem Stadion suchten rivalisierende Fanggruppierungen die Konfrontation und die Polizei schritt ein. Nach dem Abpfiff suchten rund 50 Vermummte in der Umgebung des Hardplatzes erneut die Konfrontation mit gegnerischen Fans. Die Personen waren teils mit FCZ-Fanartikeln ausgerüstet. Die Polizei setzte Gummischrot ein, die Situation beruhigte sich. Wenig später beobachteten Einsatzkräfte in der Umgebung des Limmatplatzes, wie ein Mann, der FCZ-Fanartikel trug, von mehreren Personen attackiert wurde. Die Stadtpolizei schritt auch hier ein und verhaftete 13 Personen. Der angegriffene Unbekannte entfernte sich während des Einsatzes vom Tatort.

Morgen Mittwoch treffen die beiden Fussballvereine erneut aufeinander; diesmal im Cup-Halbfinal.

Neue Arbeitsgruppe geschaffen

Auf Anfrage verurteilt Sicherheitsvorsteher Richard Wolff (AL) die Angriffe vom Samstagabend aufs Schärffste. Wie jetzt bekannt wird, hat der Stadtrat wegen der diversen Vorfälle im Zusammenhang mit rivalisierenden Fanggruppen vor kurzem eine neue Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Ihr Name: Orbit.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, Massnahmen gegen die Gewalt zu entwickeln, die von radikalisierten Fanggruppen und Einzelpersonen ausserhalb der Fussballstadion ausgeübt wird, wie Robert Soos, Sprecher von Stadtrat Richard Wolff, zum TA sagt. «Sie fokussiert die Themen, die sich im Orbit der Fussballspiele abspielen und nicht im Stadion.» Ein wichtiger Aspekt sei die Prävention, da sich Rivalitäten zwischen Fans auf weitere Bereiche ausdehnten. «Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Personen zusammen, die viel Praxiserfahrung mitbringen und die Themen wie auch die Probleme sehr gut kennen», sagt Soos weiter.

«Willkür» bei Wahlwerbung

SVP, FDP und EDU bodigten im Kantonsrat einen Vorstoss, der fairere Bedingungen für Wahlplakate in den Zürcher Gemeinden verlangt.

Bald stehen sie wieder in den Gemeinden, die Plakate, auf denen Parteien und Kandidaten um die Gunst der Wähler buhlen: Ab dem 4. März bis in den April hinein finden die kommunalen Gesamtneuerungswahlen statt.

Doch die Bedingungen, unter denen Parteien und Kandidaten ihre Werbung aufhängen dürfen, sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Mancherorts herrscht ein regelrechter Wildwuchs, andere Gemeinden verlangen für Plakate eine Bewilligung. Fehraltorf hat unlängst gar jegliche politische Werbung auf öffentlichen Plakatstellen untersagt.

Diesem Wirrwarr den Kampf anzusagen, das war das Ziel einer parlamentarischen Initiative von SP, CVP und BDP. Sie verlangte, dass Gemeinden künftig eine «angemessene Anzahl» Plakatstellen auf öffentlichem Grund für Wahl- und Abstimmungswerbung zur Verfügung stellen müssten. Derzeit herrsche «bare Willkür», sagte Markus Späth (SP, Feuerthalen): «Allein im Bezirk Andelfingen muss eine Partei 24 Reglemente kennen, wenn sie überall plakatiert will.» Regula Käser (Grüne, Kloten) ergänzte: «Es hat nicht jede Partei unbeschränkt Scheunentore zum Dekorieren zur Verfügung.» Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) sah das ähnlich: «Es geht um gleich lange Spiesse für alle.»

Gegen den Vorstoss sprachen sich nur SVP, FDP und EDU aus. Zusammen haben die drei Fraktionen allerdings genügend Stimmen, sie brachten das Anliegen mit 85:82 Stimmen zu Fall. Das geplante Gesetz sei «für die Galerie», erieferte sich Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): «Es wird gar nichts ändern.» Dieter Kläy (FDP, Winterthur) sagte, seine Fraktion störe sich am Wort «angemessen»: Es sei zu unklar, was das für eine kleine Gemeinde bedeute. Die EDU, die bis zuletzt von den Befürwortern bearbeitet wurde, hatte ein anderes Argument für ihr Nein, wie Erich Vontobel (Bubikon) erläuterte: «Das Gesetz könnte von den Gemeinden als Vorwand benutzt werden, das Plakatieren auf privatem Grund zu verbieten.»

Liliane Minor



Gefördert von der Zürcher Filmstiftung: Szene aus dem preisgekrönten Drama «Die göttliche Ordnung» (2017). Foto: Daniel Ammann

Kein Spezialgesetz für die Filmbranche

Der Kantonsrat spricht sich gegen eine Volksinitiative aus, welche die Förderung von Film und digitaler Kunst im Gesetz festschreiben will.

Liliane Minor

Es war eine dieser klassischen «Ja, aber»-Debatten im Kantonsrat. Dass der Film und die digitale Kunst - unter anderem Computerspiele und audiovisuelle Projekte - im Kanton Zürich ein Wirtschaftszweig sind, bestritt gestern kaum ein Parlamentarier. Auch dass Filme zum Kulturgut gehören und nur schon aus diesem Grund schützens- und förderungswürdig sind, bekräftigten die meisten Redner mehr oder weniger deutlich. Aber den Kanton per eigenes Gesetz zu verpflichten, Filme und digitale Medien zu fördern, wie es eine Volksinitiative des Vereins «Zürich für den Film» vorschlägt? Nein, das ging den meisten Kantonsräten zu weit.

Das Problem in den Augen der Ratsmehrheit: Es würde ein Gesetz für nur eine Kultursparte geschaffen. Und das ausgerechnet jetzt, wo eine entscheidende Debatte darüber ansteht, wie viel Geld der Kanton künftig noch für Kultur ausgeben will und wem welche Beiträge zugutekommen. Aktuell lässt sich der Kanton die Kulturförderung rund 18 Millionen Franken im Jahr kosten, das Geld stammt aus dem Lotteriefonds. Doch diese Regelung, die seit 2016 in Kraft ist, läuft Ende 2021 aus. Nach den Sommerferien berät der Kantonsrat ein Gesetz für die Zeit nach 2021.

«Die Filmfinanzierung muss in diesem Rahmen diskutiert werden», sagte Anita Borer (SVP, Uster). Christoph Ziegler (GLP, Elgg) warnte davor, «einzelne Kultursparten gegeneinander auszuspielen». Dieser Ansicht ist auch der Regierungsrat. Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) versicherte, sie verstehe die Initianten - aber das Volksbegehren mache die Sache schwieriger statt einfacher: «Es droht ein Verteilungskampf um die Gelder.»

Für die Initiative ergriffen nur die Grünen, die AL und die EVP sowie ein Teil der SP-Fraktion Partei. Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) erinnerte den Kantonsrat an einige «unvergessliche» Schweizer Filmproduktionen wie «Schellen-Ursli», «Vitus» oder «Die göttliche Ordnung». Die hiesige Filmförderung nannte Hugentobler im europäischen Vergleich «mickrig». Frankreich gebe beispielsweise 700 Millionen Euro im Jahr für Filmproduktionen aus.

Zu viel Geld - oder zu wenig?

Sicher ist: Die Vorstellungen, mit wie viel Geld die Film- und Medienbranche gefördert werden müsste, liegen meilenweit auseinander. Derzeit sind es rund 4,6 Millionen Franken im Jahr. Zu wenig, fanden die Initiativbefürworter. Die FDP war der Meinung, das kantonale Kulturbudget dürfe nicht aufgestockt werden. Der Parteiloche Martin Romer (Dietikon), selbst Kinobesitzer, erklärte schlicht, Schweizer Filme seien nicht konkurrenzfähig: «Die Initiative ist deshalb abzulehnen.»